

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.849.525

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)130/J-NR/2024

Wien, am 21. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 21.11.2024 unter der **Nr. 130/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kürzung der Mittel für den Insolvenzentgeltfonds in Krisenzeiten - Folgenanfrage zu 8860/AB aus dem Jahre 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5 und 10

- *Hat sich die Prognose, dass für 2024 kein "intensives Insolvenzgeschehen" zu erwarten ist, aktuell nach den letzten zehn Monaten für den Insolvenzentgeltfonds bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 2024 bewahrheitet?*
- *Gehen Sie weiterhin davon aus, dass "2024 eine Normalisierung des Insolvenzgeschehens auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020, jedoch keine Insolvenzwelle zu erwarten ist"?*
- *Sind die in den Fragen 1 und 2 wiedergegebenen Annahmen für das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft weiterhin aufrecht?*
- *Hat sich die ursprünglich getroffene Annahme von 20.000 Antragstellerinnen und Antragstellern aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2024 bisher bewahrheitet?*
- *Haben sich die Annahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zur Senkung des Zuschlags zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag für das Jahr 2024 bewahrhei-*

tet bzw. als richtig erwiesen oder musste in der teilnehmenden Beobachtung für das Jahr 2024 die Annahmen revidiert werden und wenn ja in welcher Art und Weise?

In Bezug auf die Fragestellungen 1, 2, 4 und 5 besteht eine schwerwiegende Fehlinterpretation betreffend das in den parlamentarischen Anfragen Nr. 13044/J sowie Nr. 8982/J nachgefragte Prognosejahr, denn die formulierte Prognose wurde nicht für das Jahr 2024, sondern für das Jahr 2022 nachgefragt und beantwortet. Es ist somit auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 13044/J sowie Nr. 8982/J zu verweisen, aus welchen hervorgeht, dass sich die Prognose für das Jahr 2022 iHv. 20.000 Antragstellerinnen bzw. Antragstellern bewahrheitet hat. Im Jahr 2022 wurde exakt 20.224 Antragstellerinnen bzw. Antragsteller verzeichnet. Demzufolge haben sich die Annahmen der wirkungsorientierten Folgeabschätzung zur Senkung des Zuschlags zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag für das Jahr 2022 als richtig erwiesen.

Zur Frage 3

- *Wie hat der Insolvenzentgeltfonds die Entwicklung der Insolvenzen seit dem 1.1.2024 insgesamt bzw. heruntergebrochen auf die einzelnen Bundesländer und Branchen tatsächlich wahrgenommen?*

Es ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 13044/J sowie Nr. 8982/J zu verweisen. Wie dargestellt, liegen der IEF-Service GmbH keine eigenständigen statistischen Auswertungen in Bezug auf Insolvenzentwicklung und die Anzahl der Insolvenzen geschichtet nach Bundesländern und Branchen vor. Diesbezügliche Aufzeichnungen und Erhebungen der österreichischen Insolvenzstatistik werden von Gläubigerschutzverbänden bzw. der Statistik Austria geführt, die dem IEF selbstverständlich bekannt sind. Wie bereits mehrfach erläutert, sind für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des IEF und der IEF-Service GmbH die Entwicklung der von Unternehmensinsolvenzen betroffenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und die daraus resultierenden Insolvenzentgeltversicherungsfälle maßgeblich und ist es nicht die Insolvenzentwicklung selbst.

Zur Frage 6

- *Wie viele Anträge wurden in den Monaten Jänner bis November 2024 bisher gestellt?*

Bis zum Stichtag 25.11.2024 sind 32.835 Anträge bzw. 25.765 Geschäftsfälle in der IEF-Service GmbH eingelangt.

Zur Frage 7

- *Wie haben sich diese Anträge auf Insolvenzentgeltsicherung in den Monaten Jänner bis November 2024 auf die einzelnen Bundesländer und Branchen aufgeteilt?*

Die Bundesländerverteilung der Anträge Jänner bis zum Stichtag 25.11.2024 findet sich in der nachstehenden tabellarischen Darstellung. Hinsichtlich der geschäftsstellenübergreifenden österreichweiten Antragsbearbeitung ist auf die mit 1.7.2022 in Kraft getretene Gesetzesänderung, BGBl. I Nr. 218/2021, zu verweisen.

Anträge Insolvenzentgelt 1.1. bis 25.11.2024

Bundesland	Geschäftsfälle	Anträge
Burgenland	916	1012
Steiermark	3.088	3.391
Tirol	1.270	1.503
Vorarlberg	1.098	1.246
Kärnten	1.225	1.557
Oberösterreich	2.783	4.281
Salzburg	1.950	3.448
Niederösterreich	5.447	7.081
Wien	7.763	9.055
Ausland	225	261
Gesamt	25.765	32.835

Hinsichtlich Branchenaufteilung ist auf die Beantwortung der Frage 9 zu verweisen.

Zur Frage 8

- *Wie haben sich diese Anträge auf Insolvenzentgeltsicherung in den Monaten Jänner bis November 2024 jeweils auf eröffneten Insolvenzen und auf nicht eröffneten Insolvenzanträgen, sowie auf Fälle bei Löschungen nach dem Firmenbuchgesetz oder im Falle der Überschuldung des Nachlasses eines Einzelunternehmers aufgeteilt?*

Insolvenztyp	Geschäftsfälle	Anträge
Eröffnete Insolvenzen:	24.448	31.476
Nicht eröffnete Insolvenzen	1.304	1.345
Löschungen nach FBG	9	10
Nachlass eines Einzelunternehmers	4	4
Abfertigung gem. § 1a IESG	0	0
Gesamt	25.765	32.835

Zur Frage 9

- *Wie haben sich diese Anträge auf die einzelnen Branchen, dh. Marktdienstleistungen (ÖNACE G-N), Bauwirtschaft (ÖNACE F) und Sachgütererzeugung (ÖNACE C) bzw. weitere Branchen prozentuell aufgeteilt?*

Wie in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 8982/J sowie Nr. 13044/J bereits erklärt, erfolgt eine Disaggregation der Anträge auf Insolvenzentgelt nach Branchen ausschließlich via Beauftragung an das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO). Zu diesem Zweck wird vom WIFO ein entsprechender Datenabgleich mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger angestellt. Die zusammenfassenden Ergebnisse dieser Sonderauswertung wurden in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8982/J bereits dargestellt.

Zur Frage 11

- *Mit welchen Bank- und Finanzinstituten wurden 2024 Veranlagungsgeschäfte durch den Insolvenzentgeltfonds eingegangen?*

Im Zeitraum 1.1. bis 25.11.2024 wurden mit den Banken Austrian ANADI Bank, BAWAG, BKS Bank AG, Bank Burgenland AG, Erste Bank Group, Hypo NÖ, Hypo Tirol, Kommunalcredit Austria AG, RBI AG, RLB Tirol, RLB OÖ, RLB NÖ-Wien, RLB Vorarlberg, UniCredit Bank Austria AG, Volksbank Wien AG und Volkskreditbank AG Veranlagungsgeschäfte getätigt.

Zur Frage 12

- *Wie haben sich hier insbesondere die sogenannten Verwahrungsentgelte bzw. "Negativzinsen" für das laufende Jahr 2022 entwickelt?*

Eingangs ist festzuhalten, dass es sich beim laufenden Jahr nicht – wie in dieser Frage formuliert – um das Jahr 2022, sondern um das Jahr 2024 handelt. Die Beantwortung der Frage in Bezug auf das Jahr 2022 ist bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13651/J erfolgt.

Im Jahr 2024 wurde in den Monaten Jänner bis Oktober aufgrund der geänderten Zinslandschaft und der konsequenten Veranlagungsstrategie ein Zinsertrag von rund € 9,6 Mio. erzielt.

Zur Frage 13

- *Ist bzw. war bzw. wird die Gebarung der IEF-Service GmbH in der Vergangenheit, aktuell bzw. zukünftig auch Gegenstand der Prüfungen der Internen Revision "Bereich Arbeit" im BMAW sein?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13044/J festgehalten, erstreckt sich der Wirkungsbereich der Internen Revision eines Bundesministeriums nicht auf ausgegliederte Rechtsträger. Darüber hinaus verfügt die IEF-Service GmbH über eine eigene Interne Revision.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

